



Beschlussvorlage		16.05.2023	85/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Aufstellungsbeschluss Wohnbauliche Entwicklung "Niederes Feld" in Halvestorf (2. Bauabschnitt "Im Meierholze")			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Halvestorf	05.06.2023	s. Seite 3			
Ausschuss für Stadtentwicklung	14.06.2023	s. Seite 3			
Verwaltungsausschuss	21.06.2023	s. Seite 3			
Ausschuss für Stadtentwicklung	23.08.2023				
Verwaltungsausschuss	13.09.2023				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
------------------------------------------	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	85/2023
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung (2. Bauabschnitt) des Baugebietes „Im Meierholze“ wird für die noch nicht durch den Bebauungsplan Nr. 516 überplanten Bereiche aufgehoben. Der Geltungsbereich umfasste laut Vorlage 11/2021-1 in der Gemarkung Halvestorf, Flur 1, die Flurstücke 130/3, 161/3 tlw., 181 tlw., 160, 159/4, 149/2, 271 tlw., 238/2 tlw., 238/1, 136/3, 135/2, 159/5, 155, 270, 159/2, 132/4, 133/4, 134/7, 132/2, 133/2, 134/2, 134/6, 134/3, 134/4 sowie 134/9. 2. Die Aufstellung eines Bebauungsplans „Niederes Feld“ wird gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst die Flurstücke 23/7 tlw., 24/4 tlw., 182 tlw., 22/3 tlw., Flur 3 der Gemarkung „Halvestorf“. 3. Da durch den Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ das Eigenentwicklungspotenzial für die nächsten 10 Jahre vollends ausgeschöpft ist, wird beschlossen, dass mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes erst im Jahr 2034 begonnen werden darf. Mit der Planung und Beauftragung von erforderlichen Gutachten darf bereits vorher begonnen werden. 	
Begründung	85/2023
<p>In der Vorlage 11/2021 wurde für den sich aktuell im Verfahren befindenden Bebauungsplan Nr. 516 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser sah laut Begründung vor, dass eine Erweiterung Richtung Norden (ehemalige Gärtnerei und weitere Außenbereichsflächen) berücksichtigt werden soll. Ein Aufstellungsbeschluss erfolgte mit der Vorlage 11/2021-1.</p> <p>Durch den Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ wird das Eigenentwicklungspotenzial der Ortschaft Halvestorf bereits für die nächsten 10 Jahre vollumfänglich ausgeschöpft. Dennoch soll ein weiterer Bauabschnitt für Halvestorf durch diesen Aufstellungsbeschluss vorbereitet und gesichert werden. Dafür wurde bereits ein erstes Planungskonzept erarbeitet, das als Grundlage für die Abgrenzung dient.</p> <p>Aufgrund des ausgeschöpften Eigenentwicklungspotenzials kann das Wohnbaugebiet jedoch erst 2034 realisiert werden. Dennoch können einzelne Planungsschritte sowie die Beauftragung und Durchführung von Gutachten bereits schon vorher angeschoben werden.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss soll bei Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden und für die zukünftige Planung <i>Wohnbaufläche</i> darstellen.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	
Anlagen	85/2023
Anlage 1 - Aufstellungsbeschluss	
Anlage 2 - Konzept möglicher 2. Bauabschnitt	

Änderungen / Ergänzungen**85/2023**OR Halvestorf 05.06.2023:

Die Vorlage wurde mit einstimmigem Beschluss des OR von der Tagesordnung genommen.

SEA 14.06.2023

Antrag Herr W. Meier: Vorlage ist zum Beschluss in den VA am 21.06.2023 zu verschieben

13 JA 0 NEIN 0 Enth.

VA 21.06.2023

Abgestimmt wurde über den Antrag von Herrn Binder auf Zurückverweisung in den SEA, sodass eine weitere Befassung mit der Vorlage 85/2023 im VA momentan nicht erfolgte.